



Tarife 2012

(gültig ab 1. Jänner 2012)

Die Kosten richten sich nach dem Pflegeaufwand. Der Pflegebedürftige wird von der Pflegeleitung eingestuft. Daraus ergibt sich die notwendige Pflegestufe.

Bei besonderer Bedürftigkeit haben sie die Möglichkeit, bei der Sozialhilfe ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft eine finanzielle Unterstützung zu beantragen. Nähere Auskünfte erhalten sie im Sozialzentrum.

Pflegestufe 1	€	52,60
Pflegestufe 2	€	66,89
Pflegestufe 3	€	85,87
Pflegestufe 4	€	113,61
Pflegestufe 5	€	133,19
Pflegestufe 6	€	148,51
Pflegestufe 7	€	163,44